

Kleine Anfrage

des **Abgeordneten Rico Gebhardt**, Fraktion Die Linke

Thema: Überschüsse des Staatshaushaltes des Freistaates Sachsen und deren Verwendung in den Jahren 2017 - 2023

Vorbemerkung:

§ 25 Absatz 2 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) bestimmt: „Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, so ist der übersteigende Betrag insbesondere zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder Rücklagen zuzuführen. Ein danach noch verbleibender Überschuss ist in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.“

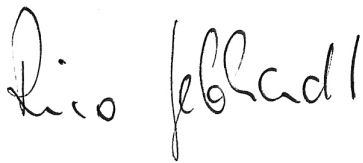
Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe überstiegen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2023 die tatsächlichen Einnahmen (Ist-Einnahmen) die tatsächlichen Ausgaben (Ist-Ausgaben) des Staatshaushaltes des Freistaates Sachsen – ohne Berücksichtigung der zum möglichen Haushaltsausgleich aus dem jeweiligen Vorjahr übertragenen und in das jeweilige kommende Jahr übertragenden Einnahme- und Ausgaberesten (tatsächliche Haushaltsüberschüsse 2017 bis 2023)?
(Bitte in Jahresscheiben darstellen.)
2. In welcher Höhe sind die jeweiligen Haushaltsüberschüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2023 zu welchem Zeitpunkt zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden verwendet worden
(Bitte In Jahresscheiben, aufgeschlüsselt nach den jeweils verminderten Krediten oder den jeweils getilgten Schulden sowie unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstellen und Haushaltstitel darstellen.)
3. In welcher Höhe sind die jeweiligen Haushaltsüberschüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2023 zu welchem Zeitpunkt welchen konkreten Rücklagen zugeführt worden?
(Bitte in Jahresscheiben aufgeschlüsselt unter Angabe der jeweiligen Rücklagen sowie unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstellen und Haushaltstitel darstellen.)

- b.w. -

4. Auf welchen Betrag bezifferte sich der jeweilige „danach verbleibende Überschuss“ im Sinne des § 25 Absatz 2 Satz 2 SÄHO für die Haushaltsjahre 2017 bis 2023?
(Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2017 bis 2023 darstellen.)
5. In welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem konkreten Zweck erfolgte auf der Grundlage des § 25 Absatz 4 SÄHO eine „Entnahme aus den in Absatz 2 genannten Rücklagen“ oder wurden diese Rücklagen aufgelöst?
(Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rücklagen für die Jahre 2017 bis 2023 darstellen.)

Dresden, den 14. Oktober 2024

A handwritten signature in black ink, reading "Rico Gebhardt". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Rico Gebhardt, MdL